

Wahl von Frauen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **29 (1973)**

Heft 5

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wahl von Frauen

Gemeinderätin in Disentis

In den 21 Mitglieder zählenden Gemeinderat des Klosterdorfes Disentis im Bündner-Oberland hat zum ersten Mal eine Frau Einzug gehalten. Bei einer Stimmbeteiligung von rund 80 Prozent wurde sie, zusammen mit 16 weiteren Kandidaten, in einem zweiten Urnengang gewählt. Massgebend war das relative Mehr, im Gegensatz zum ersten Wahlgang, bei dem das absolute Mehr zu erreichen war.

In aargauische Räte

Seit der Drucklegung der letzten Ausgabe der «Staatsbürgerin» haben sich noch zwei für die Frauen erfreuliche Korrekturen ergeben. In den 200 Mitglieder zählenden Verfassungsrat wurden nicht zwölf, sondern 14 Frauen gewählt, was einem Anteil von 7 Prozent entspricht. Zudem ging ein halber Grossratssitz an eine Kandidatin im Bezirk Baden, welche die genau gleiche Stimmenzahl erzielte wie ein Kandidat auf der gleichen Liste. Damit wurde für die Zuteilung des Sitzes die alphabetische Reihenfolge der Namen ausschlaggebend, und sie lautete zugunsten des männlichen Konkurrenten, der sich sofort bereit erklärte, nach Ablauf der halben Legislaturperiode seinen Sitz der Dame zu überlassen. Die Frauenemanzipation hat also die Ritterlichkeit noch nicht völlig verdrängt. Der Grosse Rat des Kantons Aargau entspricht dem Zürcher Kantonsrat, dem Verfassungsrat fällt die Aufgabe zu, die aus dem Jahr 1885 stammende aargauische Kantonsverfassung einer Totalrevision zu unterziehen. Um die 200 Sitze im Grossen Rat haben sich insgesamt 848 Männer und 192 Frauen, beworben. Für die ebenfalls

200 Sitze im Verfassungsrat standen 811 männliche und 162 weibliche Kandidaten zur Verfügung.

Keine Frau in den Gemeinderat Volketswil

Als Ersatz für ihr zurücktretendes Gemeinderatsmitglied hat die SP Volketswil eine Frau vorgeschlagen. Bei einer Stimmbeteiligung von knapp 40 Prozent erreichte sie 683 Stimmen, während auf den von der FdP vorgeschlagenen Gegenkandidaten 979 Stimmen entfielen.

Frauenstreichkonzert

So ist ein Kommentar von A. H. Graf in der «Tat» vom 20. März 1973 zum Ausgang der Zürcher Bezirksschulpflegewahlen überschrieben. Der Verfasser — oder die Verfasserin — schreibt dazu unter anderem: «Die Wahlergebnisse in die Bezirksschulpflege zeigen, dass fast überall, in der «aufgeschlossenen» Stadt Zürich ebenso wie in den Landbezirken, die Frauen «in globo» erst dann kommen, wenn die Männer alle aufgezählt sind. Es haben sich also immer noch Stimmbürger die Mühe genommen, ganz generell die Frauen von den Listen zu streichen. Da spielt es keine Rolle, ob das nun eine Schneiderin, eine Altphilologin oder eine Lehrerin ist. Es spielt auch gar keine Rolle, dass es ja sie ist, die Frau, die bei den Schulaufgaben hilft, die mit den Lehrern Gespräche führt, die oft viel besser weiss als der Pater familias, woran unser Schulsystem krankt. Frauen in Schulpflegen, in Behörden überhaupt — das ist offenbar immer noch ein Gedanke, der manchen Zeitgenossen des Nachts nicht ruhig schlafen lässt. Anders kann man sich die auffallende «Massenstreichung» von Frauennamen nicht erklären.»